



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

17.07.1990 - Drucksache 12/928

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 17. Juli 1990**7. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über ihre Tätigkeiten vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Dezember 1989**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Gesetzbl. der Freien Hansestadt Bremen vom 30. 12. 1980, Nr. 55, S. 399) hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten der Zentralstelle vorzulegen.

7. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeiten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1989**Gliederung****Einleitung****Aktivitäten der Zentralstelle im Berichtszeitraum**

1. Kontakte mit anderen bremischen Institutionen
2. Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
4. Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen
5. Beratung und Hilfe in Einzelfällen
6. Aktivitäten auf Bundesebene
7. Maßnahmen der Zentralstelle und gemeinsame Aktivitäten mit anderen Institutionen

Zusammenfassung

Anhang: Liste der bisherigen Veröffentlichungen der Zentralstelle

Einleitung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau legt hiermit ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 1989 vor. Die Gliederung dieses Berichts orientiert sich, wie bereits in den Vorjahren, an den formalen und inhaltlichen Kriterien, die anlässlich der Vorlage des ersten Tätigkeitsberichts für das Jahr 1982 entwickelt worden sind; der diesjährige Bericht ist, verglichen mit den Tätigkeitsberichten der Vorjahre, noch einmal erheblich gestrafft worden.

Nach wie vor ist die — bereits mehrfach wiederholte — Feststellung aktuell, daß „die finanzielle Lage des Landes Bremen sowie Maßnahmen auf Bundesebene . . . der Tätigkeit der Zentralstelle häufig Grenzen gesetzt (haben), die weder gemessen an deren Zielsetzungen noch im Hinblick auf die Interessen der jeweils betroffenen Frauen sachlich gerechtfertigt werden können“ (Drucksache 11/164, S. 2f). Wie 1989 im sogenannten Armutsbericht des DPWV nachgewiesen wurde, hat sich die Situation der Frauen — trotz des unbestreitbaren konjunkturellen Aufschwungs — sowohl auf Bundesebene als auch im Land Bremen eher verschlechtert. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen, deren Erwerbslosenquote seit Jahren unverändert höher ist als die der Männer. Trotz großer Anstrengungen aller Gleichstellungsstellen der Länder und Kommunen ist es bislang kaum gelungen, Frauenerwerbslosigkeit, die Zunahme ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse oder die Auswirkungen von Flexibilisierungsstrategien auf die Struktur der Frauenerwerbsarbeit wirksam zu bekämpfen.

Aber auch in anderen Arbeitsschwerpunkten (nicht nur) der bremischen Gleichstellungspolitik, etwa im Hinblick auf die Ausweitung des Berufsspektrums junger Frauen, bei der Einrichtung öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen oder beim Aufbau von Angeboten für von Gewalt betroffene Frauen, kommen frauen- und gesellschaftspolitisch notwendige Veränderungen eher schleppend voran.

Dennoch gilt das Hauptinteresse der frauenpolitisch engagierten Menschen in der Bundesrepublik zur Zeit der Abfassung des vorliegenden Berichts nicht den Erfolgen und Grenzen bisheriger Gleichstellungspolitik auf Bundes- oder Landesebene. Vielmehr werden in frauenpolitischen Debatten derzeit vornehmlich die absehbaren oder vermuteten Auswirkungen der politischen Umwälzungen in der DDR auf die Situation der Frauen in beiden deutschen Staaten erörtert. Jede Position, die in dieser Diskussion eingenommen wird, hat Folgen für künftige Handlungsfelder und -möglichkeiten institutionalisierter Gleichstellungspolitik. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem folgende Themenkomplexe:

- Noch ist das „Recht auf *Arbeit“ in der Verfassung der DDR verankert; dementsprechend hoch ist in der DDR nicht nur die Erwerbsquote der Männer, sondern auch die der Frauen (93 %). Es wird mittlerweile von niemandem mehr bestritten, daß eine eigenständige materielle Sicherung als Grundlage und Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens anzusehen ist. Wenngleich daher das „Recht auf *Arbeit“, wie Untersuchungen in der DDR gezeigt haben, nicht schon für sich genommen die gesellschaftliche Gleichstellung der Frauen gewährleistet, so bietet es den Frauen in der DDR doch ein gewisses Maß an ökonomischer Unabhängigkeit und eigenständiger materieller Existenzsicherung; es bildet damit die Basis für die Verwirklichung weitergehender Forderungen.

Eine vergleichbare Regelung sieht das Grundgesetz der BRD nicht vor. Angesichts der derzeit geführten Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten muß es als wenig wahrscheinlich beurteilt werden, daß das „Recht auf *Arbeit“ gegebenenfalls in eine künftige gesamtdeutsche Verfassung aufgenommen werden könnte. Die Streichung dieses Verfassungsgebots trüfe die derzeit noch erwerbstätigen Frauen in der DDR, deren Arbeitsplätze ohnehin besonders bedroht sind, in besonderem Umfang. Aber auch die Situation der Frauen in der Bundesrepublik würde verschlechtert, wenn Frauenerwerbsarbeit noch stärker als bisher nach bloß wirtschafts- und noch weniger nach beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Kriterien beurteilt würde.

- Nach einer Analyse der Humboldt-Universität Berlin stellen junge Frauen in der DDR mit ca. 25 % einen, verglichen mit der BRD, mehr als zehnfach so hohen Anteil an den Auszubildenden und Beschäftigten in technischen und gewerblichen Berufen. Trotz der — künftig auch für die DDR prognostizierten — deutlichen Zunahme der Beschäftigten in Dienstleistungsberufen aller Art steht außer Frage, daß ein Großteil der zukunftssicheren Berufe in von Technik gestalteten Tätigkeitsfeldern — etwa im Elektrobereich — zu finden ist.

Derzeit würde die Annahme, Mädchen könnten in absehbarer Zeit auch in der BRD einen vergleichbaren Anteil an den Auszubildenden in hier bisher für sie untypischen Berufen erreichen, durch nichts gerechtfertigt; 1989 erhielten Mädchen im Lande Bremen ca. 2 % der Ausbildungsplätze in Elektro- und Metallberufen (Stand: 15. 10. 1989, duales System, ohne Technische Zeichnerinnen). Es ist daher zu befürchten, daß die Angleichung des Berufsspektrums in beiden deutschen Staaten eindeutig zu Lasten der Frauen in der DDR gehen wird. Darüber hinaus würden durch eine solche Entwicklung alle Anstrengungen, zukunftssichere technische Berufe stärker für junge Frauen zu öffnen, auch in der Bundesrepublik konterkariert.

- Es ist zu befürchten, daß die Bundesregierung im Hinblick auf die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs die Übernahme des in der BRD gültigen § 218 StGB anstrebt. Demgegenüber haben Frauen in der DDR derzeit noch die Möglichkeit, während der ersten drei Monate der Schwangerschaft selbst darüber zu entscheiden, ob sie die Schwangerschaft austragen wollen oder nicht.

Der jahrelange Kampf der Frauenbewegung in der Bundesrepublik für die Streichung des § 218 StGB oder zumindest für eine — der Regelung in der DDR vergleichbare — gesetzliche Fristenlösung darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts der großen Anstrengungen eines breiten Spektrums von Frauenverbänden und -gruppen zur Verhinderung des von der Bundesrepublik geplanten sogenannten „Beratungsgesetzes“ wäre eine Angleichung der in der DDR gültigen gesetzlichen Vorschriften an diejenigen der BRD ein eindeutiger frauenpolitischer Rückschritt.

- Es besteht unter engagierten Frauen bundesweit Übereinstimmung darüber, daß ein flächendeckendes öffentliches Kinderbetreuungsangebot eine unabdingbare Voraussetzung nicht nur für Frauenerwerbsarbeit, sondern darüber hinaus grundsätzlich für jede Form der Teilhabe von Frauen mit Kindern am gesellschaftlichen Leben darstellt. Diese Voraussetzung ist in der DDR mit der Einrichtung eines quantitativ umfassenden und relativ lückenlosen Netzes von Kinderkrippen, -gärten und -horten geschaffen worden; der Staat hatte damit anerkannt, daß Kinderbetreuung nicht eine privat zu regelnde „Frauensache“, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges ist.

Bereits jetzt ist erkennbar, daß diese — trotz der offenkundig großen qualitativen Mängel in den Kinderbetreuungseinrichtungen der DDR — für Frauen grundsätzlich günstige Situation unter dem Druck wirtschaftlicher Interessen zusammenbrechen wird. Damit wird — wieder einmal — die Frage nach der Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen durch die Frage nach der angemessenen Betreuung von Kindern ersetzt; diese Substitution der „Frauenfrage“ durch die „Kinderfrage“ zementiert mit großer Wahrscheinlichkeit in beiden deutschen Staaten eine Rollenverteilung, die aufzubrechen zu den vorzüglichsten Zielen jeder Gleichstellungspolitik gehören muß.

Unabhängig von den bisher genannten Punkten ist über der berechtigten Freude über die demokratische Wende in der DDR in Vergessenheit geraten, daß es auch in der Bundesrepublik in erheblichem Umfang Armut gibt und daß von Armut auch hier vor allem Frauen betroffen sind. Ausweislich des sogenannten Armutsberichts des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes leben in der Bundesrepublik (1989) drei Millionen Menschen von Sozialhilfe; sechs Millionen Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze, und zwei Drittel von ihnen sind Frauen. Es ist zu befürchten, daß diese Situation künftig mit dem Hinweis auf die für die DDR anfallenden „Reparaturkosten“ gerechtfertigt oder doch zumindest hingenommen werden wird.

Die Zentralstelle hat bei der Verwirklichung ihres gesetzlichen Auftrags solche überregionalen Entwicklungen in ihre Überlegungen mit einzubeziehen, um gegebenenfalls in Kooperation mit den anderen für Frauen- und Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen der Länder handlungsleitende Konsequenzen auf Bundesebene vorschlagen zu können. Sie sieht jedoch ihre Aufgabe vorrangig darin, gesellschaftliche Strukturen im Land Bremen zu verändern und auf diese Weise zur faktischen Verwirklichung von Gleichberechtigung beizutragen. Verkrustete gesellschaftliche Strukturen sind jedoch von einer Institution allein nicht aufzubrechen. Gefordert sind zur Verwirklichung dieses Ziels vielmehr der ausdrückliche politische Wille, das Engagement und die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen und Betroffenen. Die Zentralstelle fördert daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowohl die Vernetzung frauenpolitisch engagierter Gruppen im Land Bremen als auch alle Aktivitäten, die zu einer Ausweitung des Spektrums ihrer Bündnispartnerinnen und -partner führen können.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders zu begrüßen, daß das 1988 eingerichtete Büro Bremerhaven der Gleichstellungsstelle, das zunächst mit Hilfe von AB-Maßnahmen als Pilotprojekt etabliert worden war, künftig als reguläre Anlaufstelle für Bremerhavener Frauen erhalten bleiben wird. Die seither in Bremerhaven angeregten und durchgeführten frauenpolitischen Aktivitäten zeigen, daß das Büro Bremerhaven die *Arbeit mit und für Frauen in Bremerhaven erheblich ausweiten und effektivieren konnte. Es ist davon auszugehen, daß sich dieser Effekt einer „Regionalisierung“ von Gleichstellungspolitik künftig noch verstärken wird.

Auch die Kooperation mit dem Anfang 1988 gegründeten parlamentarischen Ausschuß „Förderung der Gleichstellung der Frau“ konnte gefestigt und vertieft werden. Darüber hinaus hat die Zentralstelle 1989 eine halbe und ab 1990 eine weitere ganze Stelle zugewiesen bekommen, die inzwischen besetzt werden konnten. Die Zentralstelle verspricht sich davon einerseits eine entscheidende Verstärkung ihrer Öffentlichkeitsarbeit und andererseits eine kontinuierliche Unterstützung bei der Umsetzung des noch zu verabschiedenden Gesetzes zur Aufhebung der Benachteiligung der Frauen.

Die Zentralstelle dankt allen Institutionen, Verbänden und Gruppen, deren Engagement und deren Aktivitäten für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen sich im vergangenen Jahr bestätigt und bewährt haben. Sie ist davon überzeugt, daß nur durch die kontinuierliche Zusammenarbeit möglichst vieler Betroffener und Beteiligter — über alle weltanschaulichen und parteipolitischen Gren-

zen hinweg — der derzeit beobachtbaren Verschlechterung der Situation der Frauen wirksam entgegengetreten werden kann. Wie bereits in der Vergangenheit, wird es auch künftig zu den vorrangigen Aufgaben der Gleichstellungspolitik im Lande Bremen gehören, diese Kooperation kontinuierlich auszuweiten und zu stabilisieren.

Das gesellschaftspolitische Ziel frauenpolitischer *Arbeit kann nur darin bestehen, die derzeit ständig erforderliche umfangreiche Hilfe im Einzelfall dadurch überflüssig zu machen, daß strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen grundlegend beseitigt werden. Diesem Ziel dienen alle Aktivitäten, auch diejenigen, deren Ergebnisse zunächst als wenig spektakulär oder als relativ geringfügig erscheinen.

Aktivitäten der Zentralstelle im Berichtszeitraum

Das „Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau“ (BremGZGF) faßt in den §§ 2 und 3 die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Zentralstelle zusammen; detaillierte Angaben zu diesen gesetzlichen Vorschriften finden sich zuletzt im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1986. Der Jahresbericht 1989 orientiert sich — wie seine Vorgänger — weitgehend an der durch das genannte Gesetz vorgegebenen Aufgabengliederung; gesonderte Hinweise auf die entsprechenden Passagen des Gesetzes erfolgen jedoch nicht.

1. Kontakte mit anderen bremischen Institutionen

Die Bremische Zentralstelle hat in den vergangenen Jahren zu allen Institutionen und Gruppen, die sich mit der Situation von Frauen im Lande Bremen zu befassen haben, gute und dauerhafte Kontakte aufgebaut. 1989 wurden diese Kontakte in regelmäßigen Gesprächen fortgeführt, stabilisiert und vertieft. Wie bereits in den Vorjahren, wurden 1989 in etwa 340 derartigen Gesprächen in Bremen und Bremerhaven vornehmlich Arbeitsvorhaben und Maßnahmen der Bremischen Zentralstelle, besondere Aspekte der Situation der Frauen im Lande Bremen sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Umsetzung frauenpolitischer Forderungen erörtert.

Die Diskussionen konzentrierten sich auf Probleme aus den im ersten Jahresbericht (1982) festgelegten Arbeitsschwerpunkten der Zentralstelle; darüber hinaus wurden, wie bereits 1988, Themen aus den Bereichen „Frauen und Gesundheit“ sowie „Kulturarbeit für und mit Frauen“ behandelt.

Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Zentralstelle und als Folge kontinuierlicher Kontaktpflege sind die Landesbeauftragte für Frauen sowie deren Mitarbeiterinnen zur Teilnahme an einer Vielzahl unterschiedlicher Gremien verpflichtet worden. Die Landesbeauftragte für Frauen ist Mitglied im Verwaltungsrat von Radio Bremen, im Verein Jugendwerkstätten e. V., im Vorstand der Bremischen Straffälligenbetreuung sowie im Fachausschuß „Frauen“ der Arbeiterwohlfahrt (Bund); sie nimmt als Sachverständige an den Sitzungen des parlamentarischen Ausschusses für die Gleichstellung der Frauen teil. Ferner ist die Zentralstelle Mitglied in folgenden Gremien und Arbeitskreisen:

- Projektbeirat für den Modellversuch „Umschulungsvorbereitung und Umschulung alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen“ (UVAS);
- Expertinnenrunde für das Forschungsprojekt „Gesundheitshandeln und Lebensweisen von Frauen“ (Träger: BIPS);
- „Regionale Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosigkeit und Gesundheit“;
- Arbeitsgruppe „Healthy Cities“;
- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“;
- „Sozialpolitische Gesprächsrunde“ in Bremerhaven;
- Arbeitsgruppe und (1990) Vorstand „Gewerkschaftliches Kulturzentrum“;
- Beirat des Radioprojektes „Wutwelle — Gezeitenmüll“ Bremerhaven;
- Beirat für das Modellprojekt „Zurück in den Beruf — Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen“;
- Beirat für den Modellversuch „Ausbildung zur Altenbetreuerin/zum Altenbetreuer“;
- Arbeitskreis „Mädchenarbeit“ und Arbeitskreis „Sexueller Mißbrauch“, beide Bremerhaven.

Darüber hinaus beteiligt sich die Zentralstelle regelmäßig an einer Reihe vom Senat bzw. vom Magistrat Bremerhaven eingerichteter Arbeitsgruppen, auf deren Tätigkeit unter Punkt 2. noch einzugehen sein wird.

Schließlich wurde die Landesbeauftragte für Frauen im vergangenen Jahr wiederum von mehreren im niedersächsischen Umland neu eingesetzten Frauenbeauftragten konsultiert sowie von weiteren frauenpolitisch engagierten Kolleginnen des In- und Auslandes besucht. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß bereits erste Kontakte zu Rostocker Frauen geknüpft werden konnten; diese Kontakte sollen 1990 vertieft werden.

2. Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen

Auf der Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenbeschreibung der Zentralstelle in § 2 Abs. 1 Ziff. 1 BremGZGF wurden im Berichtszeitraum alle Gesetzesentwürfe, Verordnungen und Maßnahmen des Senats vor deren Verabschiedung überprüft, um mittelbare oder unmittelbare Benachteiligungen von Frauen in Bremen ausschließen zu helfen. Die Landesbeauftragte für Frauen nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Senatsdirektoren und des Senats teil und trägt Einwände gegebenenfalls in diesen Sitzungen vor. In den meisten Fällen wurden die vorgetragenen Änderungswünsche von den betroffenen Ressorts aufgegriffen und in die entsprechenden Vorlagen eingearbeitet.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß nach wie vor häufig darum gebeten werden muß, den 1985 verabschiedeten „Runderlaß zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Vordrucken“ stärker zu beachten. Das Bewußtsein dafür, daß auch in der Sprache die Mißachtung des wichtigen Beitrags von Frauen im Produktions- und Reproduktionsbereich zum Ausdruck kommt, ist immer noch zu wenig entwickelt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben mittlerweile hinlänglich erwiesen, daß die Verwendung ausschließlich männlicher Sprachformen Denkmuster reproduziert, in denen Frauen — soweit sie überhaupt vorkommen — eine allenfalls zweitrangige und überdies klischeehaft festgelegte Rolle spielen. Solange Sprache in dieser Weise als Ausgrenzungsinstrument eingesetzt wird, werden die bisherigen Bemühungen um eine Sensibilisierung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Ämter und Behörden fortgesetzt werden müssen. Die Zentralstelle beteiligt sich regelmäßig an der *Arbeit folgender Gremien und Arbeitsgruppen:

- „Gewalt in Familien“ (Federführung: Bremische Zentralstelle);
- „Planungsgruppe Hauptschule“ des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst;
- Personal-, Jugend-, Kultur- sowie Arbeits- und Sozialausschuß in Bremerhaven;
- Gesamtpersonalrat des Magistrats Bremerhaven (als ständiger Gast) sowie Frauenbeauftragten-Kreis der Personalräte in Bremerhaven;
- Arbeitsgruppe des Magistrats zur städtebaulichen und soziokulturellen Weiterentwicklung der Stadtteile Leherheide und Grünhöfe

Darüber hinaus wurde die Zentralstelle in Deputationen des Senats zu frauenpolitisch relevanten Themen (z. B. Fortpflanzungsmedizin, Frauenkultur) als Sachverständige gehört; die Teilnahme an Deputationsitzungen ist zwar grundsätzlich wünschenswert, jedoch aus personellen Gründen nur in Ausnahmefällen leistbar. Allerdings werden alle für die Deputationssitzungen vorgesehenen Tagesordnungspunkte sowie die entsprechenden Deputationsvorlagen vorab unter frauenpolitischen Gesichtspunkten überprüft; mit den Bundestags- und Bundesratsdrucksachen wird ebenso verfahren.

Im Berichtszeitraum sind schließlich zunehmend Entwürfe und Vorlagen der Europäischen Gemeinschaft in die *Arbeit der Zentralstelle einbezogen worden. Angesichts der frauen-, sozial- und beschäftigungspolitischen Relevanz der kommenden Einführung des EG-Binnenmarkts wird sich dieses Arbeitsfeld künftig noch ausweiten.

Als besondere Aktivitäten in diesem Tätigkeitsbereich sind zu nennen

- erfolgreiche Initiativen auf Herabsetzung der für den Dienst bei der Feuerwehr und bei der Polizei geforderten Mindestgröße für Frauen;
- die Überarbeitung der von der Senatskommission für das Personalwesen und vom Gesamtpersonalrat vorgelegten Dienstvereinbarung zur betrieblichen Suchtkrankenhilfe;
- eine Stellungnahme zur Einführung des 10. Hauptschuljahres im Lande Bremen;
- eine Stellungnahme der Zentralstelle zur In-Vitrofertilisation, die die Grundlage umfangreicher Diskussionen in den Deputationen für Gesundheit und Soziales gebildet hat;
- umfangreiche Änderungsvorschläge für den Arbeitsmarktbericht des Senats, die in der endgültigen Fassung überwiegend berücksichtigt wurden;

- der von der Zentralstelle im Senat vorgelegte Entwurf für ein „Gesetz zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen“, auf den unter Punkt 7. noch ausführlicher einzugehen sein wird.

Die Zentralstelle ist davon überzeugt, daß von einer bewußt frauenfreundlichen Landesgesetzgebung Impulse ausgehen können, die auch über den unmittelbaren Geltungsbereich der jeweiligen Regelungen hinaus Veränderungen in gesellschaftlichen Werthaltungen bewirken können.

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auf Gleichberechtigung abzielende gesetzliche Normen und faktische Ungleichbehandlung von Frau und Mann in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens werden in der Öffentlichkeit nur selten als einander widersprechend wahrgenommen. Wenngleich der Zentralstelle bei Gesetzesverstößen keinerlei Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, so kann sie doch durch gezielte Informationsarbeit Institutionen und Öffentlichkeit für die vielfältigen Formen der Diskriminierung von Frauen sensibilisieren. Aus diesem Grunde ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor als ein für die Überwindung überholter Rollenklischees wichtiges Tätigkeitsfeld anzusehen.

Zu den alljährlich wiederkehrenden Aktivitäten in diesem Bereich gehören

1. die Veröffentlichung von Pressemitteilungen. 1989 wurden 51 Pressemitteilungen herausgegeben (Bremen: 36, Bremerhaven: 15); darüber hinaus wurden in 38 Interviews für regionale und überregionale Medien vornehmlich ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Themen erörtert. Aber auch familien- und sozialpolitische Probleme — etwa das Problem der „Neuen Armut“ oder die von der Bundesregierung geplante Änderung des Umgangsrechts für nichteheliche Väter — spielten eine erhebliche Rolle;
2. die Durchführung eigener Pressekonferenzen sowie die Mitwirkung an frauenpolitisch relevanten Pressekonferenzen anderer Gruppen und Institutionen. 1989 hat die Zentralstelle fünf eigene Pressekonferenzen durchgeführt sowie fünf weitere mitgestaltet. Zu den Themen gehörten unter anderem Rollenklischees in der Schule (vgl. Punkt 7.), die Einrichtung der Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“, der Entwurf eines „Gesetzes zur Aufhebung der Benachteiligung der Frauen“, die Notwendigkeit parteilicher Arbeit mit Mädchen und die Werbung für die Ausbildung von Frauen in sogenannten untypischen Berufen;
3. die Fortführung der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Beratung von Schülerinnen, Lehrerinnen und Studentinnen wurden, wie in den Vorjahren, für interessierte Gruppen und Einzelpersonen Informationsmaterialien zusammengestellt und Gespräche angeboten. In rund 45 derartigen Gesprächen wurden vornehmlich die Notwendigkeit gezielter Gleichstellungspolitik sowie Durchsetzungsstrategien für frauenpolitische Maßnahmen erläutert.
4. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vor allem folgende Aktivitäten entfaltet:
 - Zur Unterstützung der in Bremen aktiven autonomen Frauenprojekte wurde das Sonder-Info 10 mit Kurzdarstellungen der Projekte veröffentlicht; ein weiteres Sonder-Info (11) mit Beschreibungen der Bremer und Bremerhavener Beratungsstellen bei Schwangerschaftskonflikten wurde 1989 vorbereitet und Anfang 1990 publiziert.
 - Wegen der 1989 und 1990 eintretenden Änderungen im Erziehungsurlaubsgesetz mußte das Sonder-Info 4 „Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wissen müssen“ aktualisiert und neu aufgelegt werden.
 - Wie im Tätigkeitsbericht für 1988 angekündigt, wurden die bisher erschienenen Informations-Handbücher für Frauen in Bremen und Bremerhaven gründlich überarbeitet, erheblich erweitert und — mit neuem Layout — unter den Namen „Bremer Frauenstadtbuch“ bzw. „Bremerhavener Frauenstadtbuch“ neu aufgelegt.
 - Unter dem Titel „Bescheiden, sittsam und rein? Rollenklischees in Mathematik-Schulbüchern für die Sekundarstufe I“ wurde eine von der Zentralstelle angelegte und von Constanze Lopatecki/Irene Lüking durchgeführte Schulbuchanalyse veröffentlicht, die auch überregional Beachtung gefunden hat (vgl. Punkt 7.).
 - Das Bremerhavener Büro publiziert unter dem Titel „Mädchen können mehr!“ ein Faltblatt, das einen Überblick bietet über Ausbildungsmöglichkeiten für Bremerhavener Mädchen im gewerblich-technischen Bereich und das zugleich das frauenspezifische Berufswahlverhalten problematisiert; das Faltblatt ist in den Abschlußklassen der Bremerhavener Schulen verteilt worden.

- Wegen der großen Nachfrage sind die Publikationen der Bremischen Gleichstellungsstelle häufig bereits nach kurzer Zeit vergriffen. 1989 konnten neu aufgelegt bzw. nachgedruckt werden: das Faltblatt zum Problem der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, die 1985 von der Zentralstelle herausgegebene Untersuchung von Sabine Chelmiss „Gewalt gegen Frauen — Hilfen statt Behinderung“ (in Kooperation mit dem Senator für Jugend und Soziales) sowie — dank der Unterstützung des Landesinstituts für Schulpraxis und Lehrerfortbildung Soest — die Grundschulbuchanalyse „Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau“ (Verfasserinnen: Pia Müller/Irmgard Verleger).
- Mit eigenen Info-Ständen war die Bremische Zentralstelle vertreten während der Woche „Radikal gegen rechtsradikal“ in Bremerhaven, bei der „Woche des Handwerks“ der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde, bei den Nachbarschaftsfesten in Bremerhaven-Lehe und Bremerhaven-Leherheide, während eines Informationstages für Frauen in der Angestelltenkammer Bremen sowie im Rahmen der Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag.
- Die von den für Gleichstellungs- und Frauenfragen zuständigen Stellen der Länder beschlossenen „Empfehlungen zur Gestaltung und Differenzierung des koedukativen Unterrichts, zum Berufswahlverhalten und zum berufsorientierenden Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen“ wurden in Bremen gesondert veröffentlicht, um sie einer möglichst großen Zahl von Lehrerinnen und Lehrern zugänglich machen zu können.

Ferner beteiligt sich die Zentralstelle im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig auch an solchen Veranstaltungen, die ihr wegen ihrer öffentlichkeitswirksamen Bedeutung geeignet erscheinen, das Bewußtsein für die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben zu wecken und zu stärken. Dazu gehören Ausstellungseröffnungen ebenso wie etwa die Kulturveranstaltung „70 Jahre Räterepublik“ im Rathaus Bremen oder die Kerzenfeier des Deutschen Verbandes Berufstätiger Frauen in Bremerhaven. Im Berichtszeitraum wurden in Bremen 35, in Bremerhaven 17 derartige Veranstaltungen besucht.

4. Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen

Die Bremische Zentralstelle hat bereits mehrfach erläutert, aus welchen Gründen sie ihr Engagement in der Aufklärungs-, Informations- und Bildungsarbeit trotz stetiger personeller Engpässe beibehält. Sie betrachtet die Einwirkung auf Bewußtsein und Verhalten von Frauen und Männern — neben der Durchsetzung verrechtlichter Formen von Gleichstellung — nach wie vor als eines ihrer wichtigsten Tätigkeitsfelder. Daher hat sie 1989 in Bremen und Bremerhaven an rund 190 Informations-, Bildungs- und Expert(inn)enveranstaltungen (Bremen: ca. 130, Bremerhaven: ca. 60) mitgewirkt oder solche Veranstaltungen selbst gestaltet:

- Sie hat in 32 Schul- und Auszubildendenklassen vor allem in Bremerhaven über ihre Aufgaben und ihre Arbeit referiert. Dabei hat sie mit den Jugendlichen in erster Linie darüber diskutiert, welchen Beitrag Jugendliche — Mädchen wie Jungen — dazu leisten können, die quasi selbstverständliche Zuweisung überholter geschlechtsspezifischer Rollen in ihrem eigenen sozialen Umfeld überwinden zu helfen. Aber auch die kritische Würdigung der in den allgemeinbildenden Schulen eingeführten Unterrichtsmaterialien gehörte zu den Themen, die mit den Schülerinnen und Schülern behandelt wurden.
- Sie hat im Rahmen der für Berufsrückkehrerinnen angebotenen Orientierungskurse und Qualifizierungsmaßnahmen verschiedener Träger in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven ihre Ziele erläutert und über die bisherige Arbeit berichtet. Im Mittelpunkt dieser Unterrichtseinheiten standen in der Regel Informationen und Diskussionen über die Arbeitsmarktsituation im Lande Bremen, über Qualifizierungsmöglichkeiten und über spezifische Probleme bei den Wiedereingliederungsbemühungen der Frauen. 1989 wurden 16 derartige Unterrichtseinheiten gestaltet. Die Zentralstelle begrüßt es, daß sie nach der Einrichtung der Kontakt- und Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“ (Modellprojekt des BMJFFG) ihre Unterrichts- und Beratungstätigkeit für diese Zielgruppe hat einschränken können.
- Sie hat in zehn Podiumsdiskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen ihre Haltung und ihre Forderungen unter anderem zur Rentenreform, zur Ausgestaltung von Frauenförderung, zum Thema „Frauen in Führungspositionen“, zur Differenzierung des koedukativen Unterrichts und zu Möglichkeiten familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung begründet und erläutert.

- In Bremen wurden 39, in Bremerhaven 21 weitere Informations- und Bildungsveranstaltungen mitgestaltet. Während solcher Veranstaltungen trägt die Zentralstelle in der Regel Ergebnisse ihrer Arbeit vor und diskutiert mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Einzelaspekte aus ihren Arbeitsschwerpunkten. Thematische Schwerpunkte der Vorträge und Diskussionen bildeten 1989 unter anderem Probleme der Berufsorientierung und der Ausbildungschancen von jungen Frauen, Ursachen und Folgen ungeschützter Arbeitsverhältnisse, Frauenförderung im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft, das in Bremen geplante „Gesetz zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen“ sowie — wie alljährlich — die zu befürchtende Verschärfung der Regelungen beim Schwangerschaftsabbruch.
- 1989 wurden im Rahmen von 17 Fachtagungen auf Landes- und Bundesebene Stellungnahmen zu aktuellen frauenpolitischen Problemen vorgetragen, Problemlösungsvorschläge erörtert und — bezogen auf die Themen der jeweiligen Tagungen — Forderungen formuliert. Die Vielfalt der Themen weist die Bandbreite des in der Zentralstelle gesammelten Expertinnenwissens aus; unter anderem ging es während der Fachtagungen um feministische Mädchenarbeit, berufliche Weiterbildung von Frauen, Rollenklischees im Schulunterricht, Gewalt gegen Mädchen, Ausländergesetzgebung, neue Technologien, Zukunft der beruflichen Bildung, Frauenförderung, politische Bildung für Frauen und Arbeitszeitverkürzung.
- Ferner hat die Zentralstelle 1989, insbesondere in Kooperation mit der Senatskommission für das Personalwesen und mit der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben, selbst Seminare oder Seminareinheiten durchgeführt, unter anderem zu den Themen „Auswirkungen neuer Technologien auf Frauenarbeitsplätze“, „Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“ und „Situation von Frauen im öffentlichen Dienst“. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Hearing „Gewalt gegen Mädchen“, das vom Büro Bremerhaven der Zentralstelle organisiert und durchgeführt wurde.
- Schließlich hat sich die Zentralstelle im Berichtszeitraum an weiteren 54 Bildungs- und Informationsveranstaltungen beteiligt, zu denen sie wegen der frauenpolitischen Aspekte der jeweils behandelten Themen eingeladen wurde. Dabei handelte es sich einerseits um Konferenzen und Veranstaltungen frauenpolitischer Gremien oder Verbände (z. B. Kreisfrauenkonferenz des DGB Kreis Bremen), zum anderen um die Vorstellung frauenpolitisch relevanter Forschungsprojekte oder -ergebnisse (z. B. Forschungsprojekt „Arbeitsorientierung von Jugendlichen“ der Universität Bremen) und drittens um Maßnahmen, die der eigenen Fortbildung dienten (z. B. Vortragsreihen zur Frauenforschung, zur Feminisierung des Rechts).

Träger der hier zusammengefaßten Veranstaltungen waren — neben den im Lande Bremen anerkannten Weiterbildungsträgern — Parteien, Gewerkschaften, Frauenverbände und -gruppen, Kammern, kirchliche Organisationen sowie eine Reihe weiterer Institutionen vornehmlich in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Nord, aber auch in anderen Städten der Bundesrepublik.

5. Beratung und Hilfe in Einzelfällen

1989 haben in Bremen 676, in Bremerhaven 287 Frauen Beschwerden wegen geschlechtsspezifischer Benachteiligung vorgetragen und um Beratung und Unterstützung gebeten. In diesen Zahlen enthalten sind ausschließlich diejenigen Beschwerdefälle, in denen umfangreiche Verhandlungen und Interventionen zugunsten der betroffenen Frauen erforderlich waren. Statistisch nicht erfaßt werden alle Anfragen, die sich mit kurzen Informationen problemlos beantworten lassen. Ebenso unberücksichtigt bleibt hier die große Zahl der Frauen, die unmittelbar an andere Einrichtungen — z. B. an die öffentliche Rechtsberatung oder an die Kontakt- und Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“ — weiterverwiesen werden konnten.

Verglichen mit den Vorjahren ist die Zahl der Frauen, die sich mit Beschwerden über unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung an die Zentralstelle (Bremen) gewandt haben, leicht gesunken. Daraus ist jedoch nicht der Schluß zu ziehen, Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen komme weniger häufig vor als früher. Vielmehr hat das Engagement unterschiedlicher Verbände inzwischen erfreulicherweise zur Einrichtung weiterer Beratungsstellen geführt, die Unterstützung für spezifische Gruppen unter den Frauen — z. B. für türkische Frauen und Mädchen (Arbeiterwohlfahrt) — anbieten und die Zentralstelle auf diese Weise entlasten.

Nach wie vor wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Zentralstelle; entsprechend vielfältig sind die Probleme, die vorgetragen werden. Etwa ein Drittel aller Beschwerdefälle bezieht sich auf offenkundige oder verdeckte Benachteiligungen im Ausbildungs- und Erwerbsbereich; dieser Anteil bleibt seit Jahren relativ konstant. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit in diesem Bereich waren:

- Geschlechtsspezifische Benachteiligung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche;
- Probleme bei Beförderungen — insbesondere in Leitungsfunktionen — und Arbeitszeitregelungen im öffentlichen Dienst;
- Schwierigkeiten in Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (v. a. wegen fehlender Kinderbetreuung).

Die restlichen zwei Drittel der Beschwerden lassen sich im allgemeinen dem Sozialbereich bzw. dem Arbeitsschwerpunkt „Frau und Familie“ zuordnen; sie umfassen vor allem vielfältige Sozialhilfe-, Renten-, Scheidungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsprobleme. Die in diesem Bereich vorgetragenen Benachteiligungen resultieren häufig weniger aus aktuellen Diskriminierungen als vielmehr aus der grundlegenden Teilung der Gesellschaft in frauen- und männerspezifische Lebenswelten. In solchen Fällen eher mittelbarer Diskriminierung gehört es zu den in der Beratungssituation verfolgten Zielen, neben der aktuellen Hilfe Frauen bei der Entwicklung offensiver Problemlösungsstrategien zu unterstützen und sie zu einer selbstbestimmteren Gestaltung ihres Lebens zu ermutigen.

6. Aktivitäten auf Bundesebene

Die Zentralstelle ist aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder verpflichtet. Diese Zusammen*arbeit bildet die Grundlage dafür, gemeinsam mit anderen Gleichstellungsstellen Anregungen zur Verbesserung der Lage der Frauen entwickeln und Aktivitäten zur Durchsetzung solcher Anregungen bzw. Forderungen bundesweit koordinieren zu können. Zwischen den zuständigen Stellen der Länder werden daher stetig Informationen über laufende und geplante Aktivitäten ausgetauscht; auch zu kommunalen Frauenbeauftragten bzw. Gleichstellungsstellen bestehen gute und kontinuierliche Kontakte.

Halbjährlich finden darüber hinaus Fachkonferenzen der für Frauen- und Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder statt, die die Kontinuität und Effektivität der gemeinsamen Arbeit gewährleisten sollen. Auch 1989 fanden zwei derartige Konferenzen statt. Angesichts der besonderen Probleme von Frauen im Erwerbsleben und auf dem Arbeitsmarkt sind ferner seit 1987 regelmäßige Treffen der Arbeitsmarktreferentinnen aller mit Frauenfragen befaßten Stellen des Bundes und der Länder vereinbart und — im vergangenen Jahr fünfmal — durchgeführt worden. Während der Sitzungen der Arbeitsmarktreferentinnen werden vor allem die von den Frauenfachkonferenzen in arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Hinsicht zu treffenden Entscheidungen vorbereitet.

Schwerpunkte der Arbeit der Frauenfachkonferenz bildeten im vergangenen Jahr folgende gemeinsame Aktivitäten:

- Verabschiedet wurden von den für Gleichstellungs- und Frauenfragen zuständigen Stellen der Länder „Empfehlungen zur Gestaltung und Differenzierung des koedukativen Unterrichts, zur beruflichen Orientierung und zum Berufswahlverhalten“ (Federführung: Bremen). Die Empfehlungen sind ein Resultat der derzeit geführten kritischen Debatte über koedukative Erziehung und über die Ursachen frauenspezifischer Berufsorientierung.

Die in den Empfehlungen formulierten Maßnahmen sind nach der Überzeugung aller Landesfrauenbeauftragten geeignet, sowohl neue Strategien zur Einführung inhaltlicher Koedukation an den Schulen zu begründen als auch zum Abbau geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens von Mädchen **und** Jungen beizutragen. Die Empfehlungen sind allen Bildungsministerinnen und -ministern mit der Bitte um Umsetzung zugesandt worden; Reaktionen der Ministerien liegen allerdings bislang kaum vor. Voraussichtlich noch 1990 wird sich die Kultusministerkonferenz mit den in den Empfehlungen geforderten Maßnahmen befassen.

- Ebenfalls verabschiedet wurden „Empfehlungen zur Regelung der sozialen Sicherung bei versicherungsfreien Arbeitsverhältnissen“ (Federführung: Saarland). Die in den Empfehlungen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind das Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses über Ursachen, Ausmaß und

Folgen sogenannter ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse, die nach einer vom Bundesminister für Arbeit vorgelegten Untersuchung vor allem Frauen treffen und deren Zahl stetig zunimmt.

In den Empfehlungen wird eine generelle Aufhebung der Möglichkeit gefordert, sozialversicherungsfreie Arbeitsverhältnisse einzugehen; mit Ausnahme weniger Personengruppen — Studierende, Rentnerinnen und Rentner — sollen danach alle Erwerbstätigen der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Die Empfehlungen sind an die Arbeits- und Sozialminister und -ministerinnen der Länder sowie an die ASMK mit der Bitte um Stellungnahme und Umsetzung gesandt worden; die für die Vorbereitung der ASMK-Sitzungen zuständigen Referentinnen und Referenten werden sich Mitte 1990 erstmals mit den Empfehlungen befassen.

- Die Frauenfachkonferenz hat, wie bereits 1988, ihre Bedenken gegen die mittlerweile beschlossene Rentenstrukturreform vor deren Verabschiedung noch einmal zusammengefaßt und sowohl gegenüber dem Bundesminister für Arbeit als auch gegenüber allen weiblichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages schriftlich begründet (Federführung: Baden-Württemberg). Die äußerst kritische Haltung der Frauenfachkonferenz ist bekanntlich von nahezu allen frauen- und fachpolitisch relevanten Verbänden und Institutionen geteilt worden; dennoch sind die Forderungen der Frauen weitgehend unberücksichtigt geblieben.
- Die Frauenfachkonferenz hat in Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ihre Beschlüsse zur Verbesserung des sogenannten EG-Anpassungsgesetzes (§§ 611 a ff. BGB) vorgetragen (Federführung: Rheinland-Pfalz). Gefordert wurden vor allem eine generelle Verschärfung der Bestimmungen, eine präzisierte und angemessene Schadenersatzregelung sowie eine Umkehr der Beweislast zugunsten der von Diskriminierung betroffenen Frauen.

Auch diese Forderungen sind keineswegs allein von der Frauenfachkonferenz, sondern von einer Vielzahl frauenpolitisch aktiver und gesellschaftlich relevanter Institutionen erhoben worden. In der inzwischen verabschiedeten Neufassung des EG-Anpassungsgesetzes sind die Vorschläge der Frauenfachkonferenz jedoch nicht berücksichtigt worden.

- Schließlich sind die Mitglieder der Frauenfachkonferenz von der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen worden; während des Gesprächs wurden Vorhaben des Bundesministeriums vorgestellt und eine Reihe frauenpolitisch relevanter Probleme erörtert.

Wie diese Bilanz ausweist, gibt es derzeit offenbar kaum Möglichkeiten, auf Bundesebene Regelungen zugunsten von Frauen durchzusetzen; die Zentralstelle befürchtet, daß solche Möglichkeiten vor dem Hintergrund des deutsch-deutschen Einigungsprozesses für die Zukunft eher noch negativer beurteilt werden müssen. Dennoch hat sie sich — über die Aktivitäten der Frauenfachkonferenz hinaus — 1989 auf Bundesebene an einer Reihe von Maßnahmen beteiligt, deren Effekt sie in erster Linie in einer Stärkung des frauenpolitischen Problembewußtseins sieht, die aber im Einzelfall durchaus auch zu Erfolgen geführt haben:

- Unter dem Motto „Mitentscheiden — Mitgestalten — Mehr Macht für Frauen“ fand 1989 in Kiel eine Gleichstellungskonferenz der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen statt; die Konferenz hatte das Ziel, die Koordinierung gleichstellungspolitischer Aktivitäten im norddeutschen Raum zu verbessern.
- Ebenfalls in Kiel fanden Treffen der mit der Planung eines Gleichstellungsgesetzes befaßten Gleichstellungsstellen statt, um mögliche gesetzliche Regelungen zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst zu erörtern und zu koordinieren.
- Die Arbeitsmarktreferentinnen der Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein haben in einer gemeinsamen Sitzung mit ihren Kollegen aus den Ressorts für Arbeit Vorschläge für eine grundlegende Strukturreform des Arbeitsförderungsgesetzes entwickelt. Aus der Sicht der Gleichstellungsstellen muß es zu den Zielen einer solchen Strukturreform gehören, Arbeitsmarktpolitik künftig stärker unter frauenpolitischen Gesichtspunkten betreiben und die Erwerbstätigkeit von Frauen effektiver fördern zu können. Die Arbeit an der Umstrukturierung des Arbeitsförderungsgesetzes ist derzeit ausgesetzt; sie soll, sofern die Ergebnisse der deutsch-deutschen Ver-

handlungen dies zulassen, zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

- Einen Schwerpunkt der bundesweiten Arbeitsmarktreferentinnen-Treffen bildete die Unterstützung und Beratung des BMJFFG bei der Konzeption und Realisierung des Modellprojekts „Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen“. Die Arbeitsmarktreferentinnen haben in erheblichem Umfang dazu beigetragen, daß mit der Einrichtung der Beratungsstellen im Sommer 1989 begonnen werden konnte; in Bremen existiert die zu dem Modellprojekt gehörende Kontakt- und Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“ seit dem 1. Juni 1989.

Weniger erfolgreich waren die Vorschläge, die die Gleichstellungsstellen der Länder für die Gestaltung des vom BMJFFG aufgelegten sogenannten 25-Millionen-Programms für Berufsrückkehrerinnen vorgelegt haben. Trotz wiederholter Hinweise auf zu erwartende Mitnahmeeffekte und auf unzureichende konzeptionelle und organisatorische Vorgaben ist das Programm schließlich in der vom BMJFFG geplanten Form verabschiedet worden.

- Die Landesbeauftragte für Frauen hat sich an der bundesweiten Aktion der Zeitschrift „Stern“ gegen den § 218 StGB beteiligt. Sie sieht darin eine Fortführung ihres bisherigen Engagements gegen die Verschärfung der Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch. Nach wie vor ist sie davon überzeugt, daß die selbstbestimmte Entscheidung von Frauen für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft nicht durch Strafbestimmungen zu erschweren, sondern durch solche Maßnahmen zu unterstützen ist, die Frauen die Entscheidung für Kinder erleichtern können. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Schaffung flächendeckender öffentlicher Kinderbetreuungsangebote.
- Einen künftigen Schwerpunkt ihrer überregionalen Tätigkeit sieht die Zentralstelle in der Beurteilung und, soweit möglich, Minderung der für Frauen überwiegend negativen beschäftigungspolitischen Folgen der geplanten Einführung des EG-Binnenmarkts. In diesem Zusammenhang hat die Landesbeauftragte für Frauen an einer Informationsreise der Senatsdirektoren nach Brüssel teilgenommen, um sich über den derzeitigen Planungsstand zu informieren. Auch die Arbeitsmarktreferentinnen haben dieses Thema bereits behandelt und sich von Expertinnen beraten lassen.
- Schließlich ist die Landesbeauftragte für Frauen Mitglied im Fachausschuß „Frauen“ der Arbeiterwohlfahrt auf Bundesebene.

Trotz ihrer häufig negativen Erfahrungen hält die Zentralstelle Aktivitäten auf Bundesebene auch weiterhin für erforderlich. Sie läßt sich dabei von der Überzeugung leiten, daß entsprechende Initiativen — unabhängig von ihren aktuellen Erfolgsaussichten — dazu beitragen können, in der Öffentlichkeit das Bewußtsein für die Notwendigkeit faktischer Durchsetzung von Gleichberechtigung wachzuhalten und die Verwirklichung frauenpolitischer Forderungen anzumahnen.

7. Maßnahmen der Zentralstelle und gemeinsame Aktivitäten mit anderen Institutionen

Wie bereits dargestellt, hat die Zentralstelle 1989 ihre Zusammenarbeit mit anderen bremischen Institutionen und Gruppen fortgeführt, vertieft und stabilisiert. Sie ist davon überzeugt, daß sie ihren gesetzlichen Auftrag, das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgebot in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verwirklichen zu helfen, nur erfüllen kann in enger Kooperation mit allen Verbänden, Institutionen und Gruppen, die sich im Lande Bremen an der Lösung frauenspezifischer bzw. für Frauen relevanter Probleme beteiligen oder beteiligen wollen. Das wichtigste Ziel der in diesem Rahmen entwickelten Aktivitäten besteht darin, gesellschaftliche Strukturen so zu verändern, daß Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur als gesetzliche Vorgaben sichtbar, sondern vielmehr zu einer Selbstverständlichkeit in der Lebensrealität aller Menschen werden.

Ausgehend von dieser Zielsetzung sind 1989 eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und durchgesetzt worden, deren wichtigere im folgenden den Arbeitsschwerpunkten zugeordnet und aufgelistet werden.

1. Als Maßnahmen im Schwerpunkt „Frau und Familie“ sind hervorzuheben
 - die Einrichtung und Unterstützung einer Selbsthilfegruppe für krebserkrankte Frauen in Bremerhaven;
 - die Anregung und Durchführung von Frauennachmittagen vornehmlich für nicht erwerbstätige Frauen in besonders benachteiligten Stadtteilen Bremerhavens (Leherheide/Grünhöfe);

- vielfältige Unterstützungsmaßnahmen beim Aufbau einer neuen Beratungsstelle von PRO FAMILIA in Bremerhaven sowie — in Kooperation mit der Volkshochschule — die öffentliche Präsentation dieser Beratungsstelle in der „Kommunalpolitischen Runde“;
- die Beteiligung an den Bemühungen zur Stabilisierung der Ansätze und Konzeptionen feministischer Mädchenarbeit u. a. durch die Organisation eines berufsgruppenspezifischen Seminars zu diesem Thema in Bremerhaven und durch die Unterstützung des 1989 gegründeten „Vereins zur Förderung feministischer Mädchenarbeit“ in Bremen;
- Konzeption und Organisation einer Fragebogenaktion zum Thema „Neue Armut“ unter dem Motto „Wieviel Geld braucht der Mensch“ in Bremerhaven sowie die öffentliche Vorstellung der Ergebnisse dieser Aktion;
- im Rahmen der Beratung des Modellprojekts „Gesundheitshandel und Lebensweisen von Frauen“ die Beteiligung an Konzeption und Einrichtung eines Gesundheitstreffpunkts für Frauen in Tenever, der 1989 seine Arbeit aufnehmen konnte;
- die Fortführung der Bemühungen um bessere Informationen über finanzielle Hilfen für Frauen, die häusliche Pflegearbeit leisten.

Die Zentralstelle beobachtet die Entwicklung im Kinderbetreuungsbereich mit großer Sorge. Qualifizierte und stabile Betreuungsmöglichkeiten für kleine Kinder bilden eine der Voraussetzungen dafür, daß Frauen sich am außerhäuslichen gesellschaftlichen Leben überhaupt beteiligen können. Alle Anstrengungen, größere Teilnahmekancen für Frauen im Erwerbsleben, im politischen Leben oder in anderen gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern zu erkämpfen, werden vom Fehlen gesicherter öffentlicher Kinderbetreuung konterkariert. Die Zentralstelle hält deshalb den Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten Kinderkrippenangebots sowie eines flächendeckenden öffentlichen Angebots an Kindergarten- und Kinderhortplätzen für eine der vordringlichsten frauenpolitischen Maßnahmen.

2. Die wichtigsten Maßnahmen im Schwerpunkt „Frauen in Bildung und Ausbildung“ waren 1989

- die Verbreitung und vielfältige Diskussion der bereits erwähnten „Empfehlungen zur Gestaltung und Differenzierung des koedukativen Unterrichts, zur beruflichen Orientierung und zum Berufswahlverhalten“ im Lande Bremen, u. a. mit dem Resultat, daß für 1990 in Kooperation zwischen der Gleichstellungsstelle und der Koordinierungsgruppe Unterrichtspraxis eine Konferenz zum „Geschlechterverhältnis in der Schule“ geplant wird;
- die zunehmende Beteiligung der Zentralstelle an der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, um die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Rollenklischees und rollenfixiertes Verhalten zu stärken;
- die Erörterung der 1989 veröffentlichten Untersuchung „Bescheiden, sittsam und rein? Rollenklischees in Mathematik-Schulbüchern für die Sekundarstufe I“ mit den Schulbuchverlagen während einer vom Bildungsminister des Landes Nordrhein-Westfalen veranstalteten Tagung (Ergebnis: Der Beginn der Überarbeitung der kritisierten Schulbücher wurde von den Verlagen zugesagt);
- die inhaltliche Unterstützung zweier Projektwochen an Bremerhavener Schulen zu den Themen „Gewalt gegen Mädchen“ und „Berufsorientierung für Mädchen“;
- die Beteiligung an der „Planungsgruppe Hauptschule“ beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, um anlässlich der Einführung des 10. Hauptschuljahres mädchenspezifische Aspekte in den zu überarbeitenden Lehrplänen zu verankern;
- die Fortführung der Arbeiten an einem Berufsorientierungssystem, auf dessen Grundlage das Berufswahlverhalten von Mädchen (und Jungen) auf eine besser gesicherte Grundlage gestellt werden soll, und eine entsprechende Stellungnahme zum Entwurf des Lehrplans für das Fach Arbeitslehre;
- die Mitwirkung an der Diskussion über die „Perspektiven Beruflicher Schulen im Lande Bremen“ (PEBESCH), vor allem im Hinblick auf konzeptionelle Überlegungen zur Ausbildung in hauswirtschaftlichen, sozialen und kaufmännischen Berufen sowie zur besonderen Situation von Mädchen und benachteiligten Jugendlichen;
- die Konzeption, Vorbereitung und — in Kooperation mit dem Jugendamt Bremerhaven — im Januar 1990 Durchführung einer „Mädchenwoche“ in Bremerhavener Jugendfreizeitheimen, in deren Rahmen unter anderem frauenuntypische Berufe vorgestellt worden sind;

- im Rahmen der Jugendberufshilfe die Durchsetzung eines Berufsvorbereitungsprojekts nur für Mädchen, das zugleich den Ausbau eines Mädchencafés im Jugendfreizeitheim Neustadt sichern wird;
- die Fortführung der Arbeit im „Arbeitskreis berufliche Perspektiven für Frauen“, der nach Bildung zweier Arbeitsgruppen für Erstausbildung und Berufsrückkehr seine Arbeit effektivieren konnte;
- die intensive Unterstützung des Modellversuchs „Ausbildung zur Altenbetreuerin/zum Altenbetreuer“, der vom Senator für Jugend und Soziales konzipiert worden ist und in dessen Beirat die Zentralstelle berufen wurde;
- die Vorbereitung und Gründung eines „Ausschusses zur Förderung der beruflichen Perspektiven von Mädchen“ in Bremerhaven, dem unter Federführung der Zentralstelle unter anderem die Handwerkskammer, der Arbeitgeberverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Weiterbildungsträger Bremerhavens angehören;
- die unter dem Titel „Mädchen können mehr!“ im Stadtstudio Bremerhaven veranstaltete Info-Börse für Mädchen, die gemeinsam mit dem „Ausschuß zur Förderung der beruflichen Perspektiven von Mädchen“ vorbereitet und durchgeführt wurde und in deren Rahmen sich Mädchen vor allem über frauenuntypische Berufe informieren konnten;
- für unterschiedliche Zielgruppen, unter anderem für die Berufs- und Arbeitsberater/-innen des Arbeitsamtes Bremen, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, in deren Rahmen die nach wie vor prekäre Situation junger Frauen auf dem Ausbildungsplatzmarkt dargestellt und Verbesserungsmöglichkeiten erörtert wurden;
- in Kooperation mit dem Aus- und Fortbildungszentrum der SKP die Konzeption und erhebliche Ausweitung frauenspezifischer Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, auf die 1989 zudem erstmals mit besonderen Werbemaßnahmen hingewiesen wurde;
- die Konzeption, Vorbereitung und — im März 1989 — Durchführung der ersten Bremerhavener Frauenwoche, in deren Rahmen — neben zahlreichen Einzelveranstaltungen — von verschiedenen Weiterbildungsträgern fünf Bildungsurlaubsmaßnahmen angeboten wurden, sowie aufgrund des großen Erfolgs die Vorbereitung der zweiten Bremerhavener Frauenwoche für März 1990.

Einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten im Bereich „Frauen in Bildung und Ausbildung“ hat die Zentralstelle 1989 darin gesehen, sich für die Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten junger Frauen in bislang als für Frauen untypisch geltenden Berufen einzusetzen. Immer noch „wählen“ ca. 80 % der Mädchen frauentypische Berufe, die schlecht bezahlt und mit einem hohen Arbeitsplatzrisiko verbunden sind und in denen es überwiegend weder Weiterbildungs- noch Aufstiegschancen gibt. Das liegt — wie die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau immer wieder feststellen muß — einerseits an einem geradezu katastrophalen Mangel an gründlicher Information und Beratung während des Berufswahlprozesses; andererseits werden Mädchen — trotz anderslautender Statements der Ausbildungsbetriebe — kaum für die Zukunft qualifizierende Ausbildungsplätze, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, angeboten. Die Zentralstelle verfolgt in diesem Tätigkeitsfeld unter anderem das Ziel, noch bestehende Vorurteile gegen Mädchen in untypischen Berufen abzubauen und auf diese Weise die Zahl der zukunftsorientierten Ausbildungsplätze für junge Frauen stetig ausweiten zu helfen.

Infolgedessen hat sie viele Maßnahmen angeregt, durchgeführt oder unterstützt, die ihr geeignet schienen, zur Ausweitung des Berufsspektrums junger Frauen beizutragen. So hat sie sich an dem von der IG Metall durchgeführten Informations-Tag für Mädchen beteiligt; sie hat sich für die Fortführung der Ausbildung zur Technischen Assistentin für Informatik eingesetzt; sie bemüht sich um die Sicherstellung der Landesmittel für einen Modellversuch „Mädchen in Metall- und Elektroberufen“, den das BIBB fördern möchte; und sie hat erreicht, daß Klöckner Mädchen künftig auch in gewerblich-technischen Berufen ausbilden wird. Vor diesem Hintergrund hält sie es für besonders bedauerlich, daß das im letzten Jahresbericht angekündigte Ausbildungsprojekt für Mädchen im Elektrobereich — trotz vorhandener Ausbildungskapazitäten und Interessentinnen — wegen der von der Bundesanstalt für Arbeit verfüigten Kürzung der Mittel im Benachteiligten-Programm nicht zustande kommen konnte.

3. Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, hat die Zentralstelle 1989 den Entwurf eines „Gesetzes zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen“ vorgelegt, dessen Erstellung und Erörterung einen Schwerpunkt im Arbeitsbereich „Frauen in der Arbeitswelt“ bildeten.

Mit der gesetzlichen Regelung von Maßnahmen zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst verfolgt die Zentralstelle das Ziel, die Wirksamkeit des seit 1984 in der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen“ vorgeschriebenen Frauenförderungsgebots zu erhöhen. Die Einführung von Frauenbeauftragten durch Ortsgesetz in den bremischen Krankenhäusern verfolgte ebenfalls diesen Zweck. Der Gesetzentwurf enthält die wesentlichen Regelungsgegenstände dieser Richtlinie und ergänzt sie. Wie schon die Richtlinie, sieht der Gesetzentwurf Ergebnisquoten für Ausbildungsplätze, leistungsbezogene Entscheidungsquoten für Arbeitsplätze und Maßnahmen zur Berücksichtigung von Fraueninteressen im Fortbildungsbereich vor. Darüber hinaus soll im Gesetz geregelt werden, daß in den Dienststellen und Ämtern auf der Grundlage fortlaufender Personalstrukturanalysen Frauenförderpläne mit Zeit- und Zielvorgaben erstellt werden und daß in jeder personalratsfähigen Einheit eine Frauenbeauftragte ernannt wird. Der Frauenbeauftragten werden weitgehende Befugnisse eingeräumt.

Das Gesetz gilt auch für Anstalten, Stiftungen und landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Zentralstelle ist davon überzeugt, daß gesetzlich angeordnete Frauenfördermaßnahmen auch für privatrechtlich organisierte Unternehmen erforderlich wären. Da das Land dafür keine Rechtsetzungsbefugnis hat, werden diese Unternehmen nicht erfaßt. Die Zentralstelle geht davon aus, daß das Gesetz dennoch dazu beitragen wird, die Anstrengungen im Hinblick auf die Etablierung von Frauenfördermaßnahmen auch in privatrechtlich organisierten Unternehmen zu fördern.

Die Zentralstelle verspricht sich — angesichts des prinzipiellen Problems struktureller Diskriminierung von Frauen — von einem solchen Gesetz keine kurzfristigen Veränderungen. Sie ist aber davon überzeugt, daß insbesondere die Regelung von Zeit- und Zielvorgaben, Begründungs- und Berichtspflichten sowie das Institut der Frauenbeauftragten mit den vorgesehenen Kontrollbefugnissen gesetzlich geeignete Instrumente zur Erhöhung der Wirksamkeit von Frauenfördermaßnahmen sind.

Der Gesetzentwurf ist im September 1989 vom Senat zur Kenntnis genommen worden. Mittlerweile wurde er von der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft (Landtag) übernommen; zur Zeit wird er dort überarbeitet. Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen“ ist für den Herbst 1990 zu rechnen.

Neben der Arbeit am Entwurf dieses Gesetzes sind als wichtige Maßnahmen im Schwerpunkt „Frauen in der Arbeitswelt“ zu nennen

- umfangreiche Aktivitäten, auch in Kooperation mit den Ressorts für Gesundheit, Jugend und Soziales sowie Bildung, Wissenschaft und Kunst, für die Zuweisung von Stammkräften insbesondere auch an solche Frauenprojekte, die sich im sozialen Bereich engagieren (z. B. Schattenriß e. V., Frauentherapie- und Gesundheitszentrum, Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V., Nitribitt; für 11 Frauenprojekte wurden bisher Stammkräfte bewilligt);
- die erfolgreichen Anstrengungen für die Einrichtung zweier Orientierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen nach § 41 a AFG, die trotz der vom Arbeitsamt Bremen verfügbaren generellen Streichung der § 41 a-Maßnahmen durchgeführt werden konnten;
- die Durchsetzung von besonderen Maßnahmen für die gleiche Zielgruppe im Rahmen des Vorqualifizierungsprogramms beim Senator für Arbeit, der 1989 ein gutes Viertel der im Programm vorhandenen Plätze für Berufsrückkehrerinnen zur Verfügung gestellt hat;
- die Vereinbarung mit der Volkshochschule Bremerhaven, Orientierungskurse für Berufsrückkehrerinnen künftig für alle interessierten Frauen, unabhängig von ihrer beruflichen Vorbildung, zu öffnen;
- die Mitwirkung an der inhaltlichen Konzeption für das Modellprojekt „Zurück in den Beruf — Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen“, die Vorstellung des Projekts bei den anerkannten Weiterbildungsträgern sowie die Förderung der Kontakte zwischen dem Arbeitsamt Bremen und der Beratungsstelle;

- umfangreiche Bemühungen in Bremerhaven, im Rahmen des sogenannten 25-Millionen-Programms des BMJFFG Modellvorhaben zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen in das Erwerbsleben zu etablieren; diese Bemühungen sind bedauerlicherweise aufgrund der unzulänglichen Programmstrukturvorgaben gescheitert;
 - die Mitarbeit in der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosigkeit und Gesundheit“, die für 1990 unter anderem Veranstaltungen zur Langzeitarbeitslosigkeit plant, in deren Rahmen die besondere Situation langfristig erwerbsloser Frauen ebenso eine Rolle spielen wird wie die Belastung von Frauen aufgrund der Langzeiterwerbslosigkeit ihrer Partner;
 - die Fortführung der Gespräche über Frauenfördermaßnahmen bzw. Frauenförderpläne mit den Stadtwerken Bremen, mit Radio Bremen und mit Vorstand und Betriebsrat der Sparkasse Bremen;
 - eine Stellungnahme zum ersten Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Frauen in Bremerhaven und nachfolgende Gespräche über den Bericht mit dem Magistrat Bremerhaven;
 - in Kooperation mit den Senatoren für Arbeit sowie für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel erhebliche Anstrengungen für die finanzielle Absicherung des Frauenstadthauses, die schließlich im Herbst 1989 den Beginn der Projekthauptphase ermöglicht haben;
 - schließlich eine große Zahl befürwortender Stellungnahmen zu ABM-Anträgen verschiedener Projekte, unter anderem für die Bremer Frauenwoche, für das Frauenkulturhaus, das Pädagogische Zentrum, für den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V., für belladonna, für den Verein Mädchenhaus Bremen e. V. und für den Modellversuch für türkische Mädchen an der Universität Bremen.
4. Zu den wichtigsten Maßnahmen im Arbeitsschwerpunkt „Gewalt gegen Frauen“ gehörten 1989
- die Fortführung der Arbeitsgruppe „Gewalt in Familien“, die sich 1989 vor allem mit dem Themenkomplex „Sexueller Mißbrauch von Mädchen“ beschäftigte, mit dem Ergebnis, daß von den Teilnehmerinnen Impulse für die Arbeit in den Stadtteilen ausgingen;
 - mehrere Stellungnahmen zum Videoprojekt „Sexueller Mißbrauch von Mädchen“ im Jugendfreizeitheim Wehrschloß, um die Finanzierung dieses Projekts zu sichern;
 - die Unterstützung des Vereins „Mädchenhaus e. V.“ durch befürwortende Stellungnahmen zu dessen ABM-Antrag sowie durch die Veröffentlichung eines Sonder-Infos mit der Selbstdarstellung des Vereins;
 - Bemühungen, die Existenz des Mädchen-Notrufs in Burglesum dauerhaft zu sichern, was bedauerlicherweise nicht in dem für erforderlich gehaltenen Umfang gelungen ist;
 - die Gründung einer Berufsgruppe zum Problem „Sexueller Mißbrauch von Mädchen“ in Bremerhaven sowie — ebenfalls in Bremerhaven — die Durchführung eines Hearings „Gewalt gegen Mädchen“, das in einer Radiosendung des Projekts „Wutwelle — Gezeitenmüll“ dokumentiert worden ist;
 - die Mitwirkung an der besseren finanziellen Absicherung der Projekte Frauentherapiezentrum und Frauengesundheitszentrum, die 1989 erstmals erhebliche Mittel der Ressorts Gesundheit sowie Jugend und Soziales erhalten haben;
 - die Unterstützung des „Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen“ durch eine Stellungnahme, welche zur Wiederzuweisung einer ABM-Stelle für das Projekt geführt hat;
 - umfangreiche Aktivitäten im Hinblick auf die zunehmend gemeldeten Fälle sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, die — u. a. aufgrund der großen Verbreitung des Falblatts „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist KEIN Flirt“ — inzwischen auch Thema von Personalversammlungen sowie Gesprächen zwischen Betriebsräten und Unternehmensleitungen geworden sind.

Darüber hinaus hat die Gleichstellungsstelle, wie bereits 1988, ihre Initiativen in der Kulturarbeit für Frauen und im Gesundheitsbereich fortgeführt und zum Teil noch ausgeweitet.

Als wichtiges Resultat der Aktivitäten im kulturellen Bereich ist es anzusehen, daß Frauenkulturarbeit inzwischen als eigenständiger Bereich der Kulturarbeit beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst etabliert werden konnte.

Darüber hinaus hat die Gleichstellungsstelle — neben zahlreichen Gesprächen vor allem mit bildenden Künstlerinnen und Musikerinnen — 1989 vor allem

- die bereits 1988 konzipierte Ausstellung „Das Kopftuch“ in Kooperation mit der beim Übersee-Museum eingerichteten Vorbereitungsgruppe mit organisiert, in Gesprächen mit einer Vielzahl von Organisationen finanziell gesichert und im Juni 1989 eröffnet;
- die Beteiligung an der Konzeption, Vorbereitung und Gründung eines „Gewerkschaftlichen Kulturzentrums“, in dessen Vorstand die Zentralstelle die kulturellen Interessen von Frauen vertritt;
- die Konzeption, Vorbereitung und (Anfang 1990) Durchführung einer Tagung „Frauen ins Museum?“, in deren Rahmen es sowohl um die Erhöhung des Frauenanteils in mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Museumspositionen ging als auch um die Präsentation von Künstlerinnen und Frauenkultur in den Museen;
- die Sammlung und Dokumentation der historischen und aktuellen künstlerischen Leistungen von Bremer Frauen in einer im Zusammenhang mit der genannten Tagung veröffentlichten Broschüre;
- die Beteiligung am Diskussionsprozeß über die Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für Bremerhaven;
- die Fortführung des Arbeitskreises „Bremer Stadtmusikantinnen“, dessen geplantes Projekt bisher allerdings an den fehlenden finanziellen Mitteln gescheitert ist;
- im Rahmen der Aktionswoche des Bündnisses „Radikal gegen rechtsradikal“ (Bremerhaven) die Beteiligung an Konzeption und Organisation der Ausstellungen „Frauen im Widerstand“ und „Lösch nie die Spuren“;
- die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung für Musiklehrerinnen und -lehrer, in deren Rahmen vor allem Lieder von und für Mädchen und Frauen vorgestellt wurden;
- die Mitwirkung an bzw. Anregung von einer ganzen Reihe von Ausstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten, die überwiegend von der Landesbeauftragten für Frauen eröffnet wurden (z. B. Bremerhavener Präsentation der Ausstellung „Bremerinnen bewältigen die Nachkriegszeit“, Ausstellung „Lebensläufe“ in Worpsswede, Ausstellung „Frauen in der Weimarer Republik“ im Staatsarchiv Bremen, Wohltätigkeitskonzert zugunsten des ANC, Präsentation von Filmemacherinnen durch das Institut française usw.).

Wie bereits im letzten Jahresbericht dargestellt, war die Zentralstelle Mitglied im Expert(inn)en-Arbeitskreis des inzwischen abgeschlossenen Forschungsprojekts „Gesundheitshandeln und Lebensweisen von Frauen“. Sie hat an der Entwicklung eines Konzepts für einen Frauen-Gesundheitstreff in Tenever mitgewirkt und dazu beigetragen, daß der Treffpunkt 1989 eingerichtet werden und durch die Zuweisung einer Stammkraft abgesichert werden konnte. In Bremerhaven wurde — in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Bremerhaven — eine Selbsthilfegruppe für krebskranke Frauen eingerichtet.

Zusammenfassung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau legt hiermit ihren Jahresbericht über die 1989 geleistete Arbeit vor. Die in den Arbeitsschwerpunkten und sonstigen Tätigkeitsfeldern entfaltenen Aktivitäten werden weitgehend summarisch dargestellt; ausführliche Begründungen für die in vielen Bereichen nahezu unverändert fortgesetzten Tätigkeiten finden sich in den Berichten für die Jahre 1982-1987. Der jetzt vorgelegte Jahresbericht orientiert sich weitgehend an der durch das BremGZGF vorgegebenen Aufgabengliederung; auf gesonderte Hinweise auf die entsprechenden Gesetzespassagen wird jedoch verzichtet.

1. 1989 wurden — wie in den vergangenen Jahren — in Bremen und Bremerhaven etwa 340 Informationsgespräche geführt, in denen vornehmlich Arbeitsvorhaben und Maßnahmen der Zentralstelle, besondere Aspekte der Situation von Frauen im Lande Bremen sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Umsetzung frauenpolitischer Forderungen erörtert wurden. Die Diskussionen konzentrierten sich auf Probleme aus den im ersten Jahresbericht festgelegten Arbeitsschwerpunkten der Zentralstelle sowie auf Themen aus den Bereichen

„Frauen und Gesundheit“ sowie „Kulturarbeit für und mit Frauen“. Als Folge dieser kontinuierlichen Kontaktpflege ist die Zentralstelle Mitglied in einer Reihe für Frauen relevanter Gremien, Beiräte, Ausschüsse und Arbeitskreise, in denen sie regelmäßig mitarbeitet.

2. Ihrem gesetzlichen Auftrag folgend, hat die Zentralstelle 1989 regelmäßig alle Gesetzentwürfe und sonstigen Vorlagen des Senats vor deren Verabschiedung überprüft; die Landesbeauftragte für Frauen nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Senatsdirektoren und des Senats teil und trägt Einwände gegebenenfalls dort vor. Vergleichbare Regelungen wurden inzwischen für das Büro Bremerhaven vereinbart.

Im allgemeinen wurden die vorgetragenen Änderungswünsche von den betroffenen Ressorts aufgegriffen und in die entsprechenden Vorlagen eingearbeitet. Allerdings wurde auch 1989 der 1985 verabschiedete Runderlaß zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Vordrucken“ nicht hinreichend bzw. erst aufgrund von Interventionen beachtet.

Ferner hat sich die Zentralstelle 1989 als Sachverständige regelmäßig an einer Reihe senatorischer Arbeitsgruppen beteiligt, Stellungnahmen zu Senatsvorlagen vorgelegt und selbst Initiativen im Senat angeregt.

3. Zu den alljährlich wiederkehrenden Aktivitäten im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehörten 1989 die Veröffentlichung von 51 Pressemitteilungen (Bremen und Bremerhaven), die Darstellung der Arbeit in 38 Interviews, die Durchführung von bzw. Mitwirkung an 10 Pressekonferenzen sowie die Fortführung der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit. Ferner wurden im Rahmen dieses für die Überwindung überholter Rollenklischees wichtigen Tätigkeitsfeldes zwei Sonder-Infos herausgegeben, die Informationshandbücher für Frauen in Bremen und Bremerhaven überarbeitet und neu aufgelegt, eine weitere Schulbuchanalyse (Mathematik Sek I) publiziert, Reprints von einigen der bisher vorgelegten Untersuchungen veranlaßt sowie eine Reihe weiterer Faltblätter und Broschüren veröffentlicht.

4. 1989 hat die Zentralstelle in Bremen und Bremerhaven an rund 190 Informations-, Bildungs- und Expert(inn)enveranstaltungen mitgewirkt oder solche Veranstaltungen selbst gestaltet. Träger dieser Veranstaltungen waren — neben den im Lande Bremen anerkannten Weiterbildungsträgern — Parteien, Gewerkschaften, Frauenverbände und -gruppen, Kammern, kirchliche Organisationen sowie eine Reihe weiterer Institutionen.

Thematische Schwerpunkte der zielgruppenspezifischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit bildeten 1989 unter anderem Probleme der Koedukation und der Berufsorientierung junger Frauen, Ursachen und Folgen ungeschützter Arbeitsverhältnisse, Frauenförderung im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft sowie das in Bremen geplante „Gesetz zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen“. Als Zielgruppen der von der Zentralstelle durchgeführten Unterrichtseinheiten sind Schul- und Auszubildendenklassen, Berufsrückkehrerinnen sowie Teilnehmerinnen von Bildungsurlaubsmaßnahmen besonders hervorzuheben.

5. 1989 haben in Bremen 676, in Bremerhaven 287 Frauen Beschwerden wegen geschlechtsspezifischer Benachteiligung vorgetragen und um Beratung und Unterstützung gebeten. Etwa ein Drittel aller Beschwerdefälle bezieht sich auf offenkundige oder verdeckte Diskriminierung im Ausbildungs- und Erwerbsbereich. Die restlichen zwei Drittel der Beschwerden lassen sich im allgemeinen dem Sozialbereich bzw. dem Arbeitsschwerpunkt „Frau und Familie“ zuordnen; sie umfassen vor allem vielfältige Sozialhilfe-, Renten-, Scheidungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsprobleme. Neben der unmittelbaren und aktuellen Hilfe für von Diskriminierung betroffene Frauen gehört es zu den Zielen der Zentralstelle, Frauen bei der Entwicklung offensiver Problemlösungsstrategien zu unterstützen.

6. 1989 hat die Zentralstelle im Rahmen ihrer Aktivitäten auf Bundesebene an zwei Frauenfachkonferenzen und fünf Treffen der Arbeitsmarktreferentinnen der Gleichstellungsstellen mitgewirkt; während der Arbeitsmarktreferentinnen-Treffen wurden die von den Frauenfachkonferenzen in ausbildungs-, arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Hinsicht zu treffenden Entscheidungen vorbereitet. Die Frauenfachkonferenz hat im vergangenen Jahr Empfehlungen sowohl zu Koedukation und Berufsorientierung als auch zur Abschaffung sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse verabschiedet.

Darüber hinaus hat die Zentralstelle an weiteren bundesweiten Initiativen der Landesgleichstellungsstellen mitgewirkt, unter anderem an ablehnenden Stellungnahmen zur Rentenstrukturreform, an einem Vorschlag zur Verbesserung des sogenannten EG-Anpassungsgesetzes, an der Konzeption für die Einrichtung von Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen sowie an ersten gemeinsamen Einschätzungen der frauenpolitischen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes.

7. 1989 wurden, häufig in Kooperation mit anderen bremischen Institutionen, 47 größere Arbeitsvorhaben sowie viele kleinere Maßnahmen durchgeführt oder begonnen, die sich überwiegend den Arbeitsschwerpunkten der Zentralstelle zuordnen lassen; darüber hinaus wurden die 1988 begonnenen Initiativen im Kultur- und Gesundheitsbereich fortgeführt.

Im Schwerpunkt „Frau und Familie“ wurden vor allem Selbsthilfegruppen und Frauennachmittage in Bremerhaven etabliert, die Ansätze feministischer Mädchenarbeit in Bremen und Bremerhaven gefördert, die Einrichtung eines Gesundheitstreffpunktes für Frauen in Tenever unterstützt, die Eröffnung einer Beratungsstelle von PRO FAMILIA in Bremerhaven vorangetrieben sowie — ebenfalls in Bremerhaven — eine Fragebogenaktion zum Problembereich „Neue Armut“ durchgeführt.

Im Arbeitsschwerpunkt „Frauen in Bildung und Ausbildung“ wurden unter anderem die Empfehlungen zu Koedukation und Berufsorientierung in Bremen verbreitet und diskutiert, eine Analyse der Mathematik-Schulbücher vorgelegt und mit den betroffenen Schulbuchverlagen erörtert, an der inhaltlichen Planung für das 10. Hauptschuljahr sowie an Teilen der „Perspektiven beruflicher Schulen im Lande Bremen“ mitgewirkt, ein Mädchenspezifisches Berufsvorbereitungsprojekt durchgesetzt, in Bremerhaven nach Gründung des Ausschusses zur Förderung der beruflichen Perspektiven von Mädchen mit der Arbeit begonnen, ebenfalls in Bremerhaven die erste Bremerhavener Frauenwoche durchgeführt sowie die Ausweitung frauenspezifischer Fortbildungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst vorangebracht. Einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in diesem Arbeitsbereich hat die Zentralstelle 1989 darauf gelegt, die Ausbildungsmöglichkeiten junger Frauen in bislang als für Frauen untypisch geltenden Berufen zu vergrößern.

Im Schwerpunkt „Frauen in der Arbeitswelt“ hat sich die Zentralstelle 1989 vor allem auf die Erstellung des Entwurfs für ein „Gesetz zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen“ konzentriert. Darüber hinaus wurden unter anderem die Zuweisung von sogenannten Stammkräften an Frauenprojekte insbesondere im Sozialbereich durchgesetzt, in Bremen und Bremerhaven Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen etabliert bzw. ausgeweitet und die inhaltliche Konzeption der Beratungsstelle für Berufsrückkehrerinnen mitgestaltet, die Bemühungen um Frauenfördermaßnahmen in Bremer Betrieben fortgeführt sowie — in Kooperation mit mehreren Ressorts — die finanzielle Absicherung einer Reihe von Frauenprojekten befürwortet, unterstützt oder durchgesetzt.

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen“ gehörten 1989 die Arbeit der AG „Gewalt in Familien“, die Unterstützung des Vereins „Mädchenhaus e. V.“, die Gründung einer Berufsgruppe „Sexueller Mißbrauch“ sowie die Durchführung eines Hearings „Gewalt gegen Mädchen“ in Bremerhaven, die Mitwirkung an der finanziellen Absicherung der in diesem Bereich arbeitenden Frauenprojekte sowie umfangreiche Aktivitäten im Hinblick auf die zunehmend gemeldeten Fälle sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Darüber hinaus hat die Zentralstelle sich an der Vorbereitung und Gründung eines „Gewerkschaftlichen Kulturzentrums“ beteiligt, eine Tagung „Frauen ins Museum?“ konzipiert und organisiert, an der Durchführung einer ganzen Reihe von Ausstellungen in Bremen und Bremerhaven mitgewirkt, die historischen und aktuellen künstlerischen Leistungen von Bremer Frauen in einer Broschüre dokumentiert sowie erreicht, daß Frauenkulturarbeit als eigenständiger Arbeitsbereich beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst etabliert wurde.

Anhang

Liste der bisherigen Veröffentlichungen der Zentralstelle

1. Eigene Publikationen

- Kurzauswertung der Situation der Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen, Bremen 1982
- Informations-Handbuch für Frauen in Bremen. Eine Sammlung wichtiger Adressen, 1. Auflage Bremen 1982 (vergriffen), 2. überarbeitete und erweiterte Auflage Bremen 1985 (vergriffen)
- Informations-Handbuch für Frauen in Bremerhaven. Eine Sammlung wichtiger Adressen, Bremen 1984 (vergriffen)
- ... das bestimmen immer noch WIR! Dokumentation einer Kampagne gegen Stellenausschreibungen nur für Männer, Bremen 1984
- Reihe „Informationen für Frauen“, Jg. 1/1983, Nrn. 1 und 2; Jg. 2/1984, Nrn. 1-3; Jg. 3/1986, Nrn. 1-3; Jg. 4/1987, Nrn. 1-3; Jg. 5/1988, Nrn. 1-3
- Reihe „Sonder-Informationen“:
- Sonder-Info 1: Autonomes Frauenhaus Bremen, Bremen 1983
(Türkische Übersetzung Bremen 1984)
- Sonder-Info 2: AW-Frauenhaus Bremen, Bremen 1984 (Türkische Übersetzung Bremen 1984)
- Sonder-Info 3: Was Sie über Mutterschutz und Mutterschaftsurlaub wissen müssen, Bremen 1984 (vergriffen)
- Sonder-Info 4: Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wissen müssen, 4. überarbeitete Auflage Bremen 1989
- Sonder-Info 5: Notruf für vergewaltigte Frauen e. V., Bremen 1986
- Sonder-Info 6: Kinderschutzzentrum Bremen, Bremen 1986
- Sonder-Info 7: Türkische Übersetzung des Sonder-Infos 4 „Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wissen müssen“, Bremen 1986
- Sonder-Info 8: Schattenriß — Arbeitsgruppe gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e. V., Bremen 1987
- Sonder-Info 9: Beratungsladen für Frauen, Bremen 1988
- Sonder-Info 10: Autonome Bremer Frauenprojekte, Bremen 1989
- Sonder-Info 11: Beratungsstellen bei Schwangerschaftskonflikten, Bremen 1990
- Sonder-Info Beratungsstellen bei Schwangerschaftskonflikten, Bremen Bremerhaven: 1990
- Sonder-Info 12: Mädchenhaus Bremen e. V., Bremen 1990
- Erster Bericht über die Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen“. Auswertung und Stellungnahme, Bremen 1987
- Plakat „Gleichberechtigung — Halbe Halbe“, Bremen 1987
- Faltblatt „Sexuelle Belästigung ist KEIN Flirt“, Bremen 1988 (Nachdruck 1989)
- Faltblatt „Mädchen können mehr! Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen Bereich für Mädchen in Bremerhaven“, Bremerhaven 1989
- Plakat „Wir sind AUCH da! Mädchen-Projektstage Bremen“, Bremen 1988
- Wir sind AUCH da! Dokumentation der ersten Bremer Mädchen-Projektstage 1988, Bremen 1988
- Platz für Mädchen! Ein Verzeichnis emanzipatorischer Kinder- und Jugendbücher, hg. in Verbindung mit der Stadtbibliothek und dem Kulturamt Bremerhaven, Bremerhaven 1990
- Bremer FrauenStadtBuch. Eine Sammlung wichtiger Adressen, Bremen 1988
- Bremerhavener FrauenStadtBuch. Eine Sammlung wichtiger Adressen, Bremerhaven 1989

2. Von der Zentralstelle herausgegebene Untersuchungen

- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Hg.), Frauen-Kulturgeschichte in Bremen. Darstellungen und Quellen: Stand 1990. Ausgewählt von Ellen Koopmann, Bremen 1990
- Bremische Zentralstelle, Büro Bremerhaven/Stadtbibliothek Bremerhaven/Kulturamt Bremerhaven (Hg.), Platz für Mädchen! Ein Verzeichnis emanzipatorischer Kinder- und Jugendbücher, Bremerhaven 1990
- Chelms, Sabine, Gewalt gegen Frauen - Hilfen statt Behinderung. Kritische Analyse der Hilfsangebote für mißhandelte und vergewaltigte Frauen in Bremen, Bremen 1985 (Nachdruck 1989)
- Jahn, Ingeborg, Frauen als Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Eine Untersuchung zur Frauenerwerbslosigkeit in Bremen, Bremen 1985
- Lopatecki, Constanze/Lüking, Irene, Bescheiden, sittsam und rein? Rollenklischees in Mathematik-Schulbüchern für die Sekundarstufe I, Bremen 1989
- Müller, Pia/Verleger, Irmgard, Und drinnen walte die züchtige Hausfrau. Rollenklischees in bremischen Grundschulbüchern, Bremen 1984 (Nachdruck 1989)

3. Weitere Veröffentlichungen

- Kerstein, Ursula, Der Beitrag der EG zur Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sicht der Frauenbeauftragten, in: Streit. Feministische Rechtszeitschrift, Jg. 5, Heft 3/87, S. 81 ff.
- Kerstein, Ursula, Dienstleistungsabend frauenfeindlich? Frauenfeindlich! in: Angestelltenkammer Bremen (Hg.), Dienstleistungsabend, Bremen 1988.
- Chudziak, Gisela/Loer, Barbara/Weg, Marianne, Eignung und Leistung? Frauenförderung im öffentlichen Dienst, in: Weg, Marianne/Stein, Otti (Hg.), Macht macht Frauen stark. Frauenpolitik für die 90er Jahre, Hamburg 1988, S. 97 ff.
- Knapp, Ulla/Loer, Barbara/Rust, Ursula, Zwei Schritte vor, ein Schritt zurück. Frauenförderung in der Privatwirtschaft, in: Weg/Stein (Hg.), a. a. O., S. 115 ff.
- Loer, Barbara, Ungeschützte Arbeitsverhältnisse als spezifische Form weiblicher Erwerbsarbeit, in: Silke Axhausen/Charlotte Dorn (Hg.), Tagungsbericht: Wege aus der weiblichen Armut. Bericht über eine Fachtagung zur beruflichen Biographie von Frauen vom 23. - 25. November 1988 in Bremen, Bremen 1989
- Loer, Barbara, Mädchenarbeit in Bremen — ein Überblick in: Senator für Jugend und Soziales (Hg.), Mädchen in der Jugendhilfe. Dokumentation einer Fachtagung vom 13. - 17. Februar 1989, Bremen 1989
- Loer, Barbara, Mädchen — unsichtbar und pflegeleicht?, in: Erika Bock-Rosenthal (Hg.), Frauenförderung in der Praxis, Frankfurt/New York 1990